

A. Zahl der ständigen Dienstjahre.	B. Durchschnittsgehälte	
	a) Seminarlehrer.	b) Realschullehrer.
0 — 2	2100	2280
3	2400	2375
6	circa 2700	2550
9	3000	2600
12	circa 3300	3150
15	= 3600	3200
18	= 3900	3100 (zufällig)
21	4200	3400
24	4500	3520
27	4800	
30	5000	3520

Mögen auch einzelne Realschullehrer schneller zu einer ständigen Anstellung gelangen als die Lehrer an den Gymnasien, so ist doch, wie sich aus dieser Tabelle klar ergibt, das Vorwärtskommen der Realschullehrer auf Grund des jetzigen Regulativs vom 31. März 1892 ein überaus ungünstiges. Nach letzterem sind 20 Dienstjahre nöthig, bis ein solcher 3300 *M* erhält und 30 Dienstjahre bis zur Erreichung des Höchstgehaltes von 4200 *M*; ein Realschullehrer, der wegen besonderer Tüchtigkeit nach 5 Jahren ständiger Dienstzeit in eine dritte Stelle mit 3000 *M* Gehalt berufen worden ist, muß 15 Jahre warten, ehe er sich um 300 *M* verbessert. Daß Familienväter mit solchen Gehältern nur knapp auskommen können und mit ernstlichen Sorgen zu kämpfen haben, sobald besondere Heimsuchungen sie treffen, dürfte ohne weiteres einleuchten. Für die Realschulen selbst und deren gedeihliche Fortentwicklung, die von nicht zu unterschätzender allgemeiner Bedeutung ist, kann aber der Nachtheil entstehen, daß sich bei derartigen geringen Gehältern und Aussichten nur mittelmäßige Kräfte finden, so daß die Gefahr eines Rückganges der Leistungen der Realschulen, zumal bei dem nicht besonders ausgewählten Schülermaterial derselben, nahe liegt.

Dürfte sonach die Nothwendigkeit einer Aufbesserung der Realschullehrergehälte außer Zweifel stehen, so fragt es sich, inwieweit unter Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse, der Belastung der unterhaltungspflichtigen Gemeinden, der Möglichkeit eines erhöhten Staatszuschusses und der Art des Aufrückens der Realschullehrer den am Schlusse der Petition formulirten Anträgen stattgegeben werden kann.

Die Regierung hat geglaubt, die der geehrten Finanzdeputation A der zweiten Kammer auf dem vorletzten Landtage unterm 18. Dezember 1892 zu Nr. 602 Verf. mitgetheilten Grundsätze für die Gehälte der Lehrer an staatlich unterstützten Realschulen im allgemeinen beibehalten, aber folgendermaßen fassen zu sollen:

a) Jede einfache Realschule mit 6 Klassen muß außer dem Directorate mit 6 ständigen Stellen für wissenschaftliche Lehrer ausgestattet sein.

b) Der Mindestgehalt dieser Stellen wird bestimmt auf:

4800 <i>M</i> für den Direktor,	
3600 = " = 1.	} Lehrer.
3300 = " = 2.	
3000 = " = 3.	
2700 = " = 4.	
2400 = " = 5.	
2100 = " = 6.	